

Spezialvikariat – Verfahrensablauf

Rechtliche Grundlage (VorbDG – RS 520/I)

Das Spezialvikariat ist eine Personalentwicklungsmaßnahme in Form besonderer Beschäftigung im kirchlichen Interesse (§ 5a VorbDG).

Die Entscheidung über die Anzahl der Spezialvikariate fällt in Abteilung F. In der Regel werden dies eine bis zwei Stellen pro Kurs sein. Die Ausschreibung der Stellen erfolgt über das Predigerseminar an alle Vikare (circa elf Monate vor Beginn des Spezialvikariats). Die Anträge werden auf dem Dienstweg zum Referat F 2.1 (Kirchenrätin Schmucker) gesendet mit der Stellungnahme des/r Mentor/in und des Predigerseminars. Bewerbungsschluss ist bis neun Monate vor Beginn des Spezialvikariates (1.12. = F Kurs bzw. 1.6. = H Kurs)

Falls es nur eine Bewerbung für die jeweilige Stelle gibt, genügt eine Kurzbestätigung der Eignung durch die Fachabteilung an Referat F 2.1 (oder ggf. Nicht-Eignung). Falls es mehrere Bewerbungen für eine Stelle gibt, findet ein Auswahlvorschlag der Fachgremien statt auf Basis der Gespräche.

Die Entscheidung über die Vergabe der Spezialvikariate wird bis zu ca. vier Monate vor Beginn des Spezialvikariates von F 2.1 mitgeteilt. Danach bitten wir Sie, mit dem jeweiligen Fachreferat einen Kontrakt abzuschließen (Abdruck an Referat F 2.1). Falls Sie kein Spezialvikariat zugeteilt bekommen, sind Sie automatisch für den Probediensteinsatz mit berücksichtigt. Eine Absage für ein Spezialvikariat bringt Ihnen keinen Nachteil für einen Probediensteinsatz zu dem von Ihnen angestrebten Zeitpunkt.

Der Bescheid über Dienstantritt wird - wenn möglich - parallel zum Einsatzbescheid des Probedienstes erstellt. Der Bescheid enthält folgende Informationen: Zeitraum, Einsatzort, Mentor/ Mentorin, Vorgesetzter, Anrechnungszeiten auf den Probedienst.

Der Dienstweg bei aller Art von Anträgen geht über Fachmentor – Vorgesetzter (in der Regel der Rektor des Predigerseminars) – Fachabteilung – Referat F 2.1.

Nach der Hälfte der Zeit findet ein Zwischengespräch mit dem Fachreferat statt. Ein Abschlussbericht und Abschlussgespräch folgt am Ende des Spezialvikariates auf der Grundlage des Abschlussberichtes (Teilnehmer: Fachmentor/in, Vikar/in, Fachreferat, Referat F 2.1)

Sie können auf Antrag im Spezialvikariat ordiniert werden, wenn Sie ehrenamtlich in einer Kirchengemeinde tätig sind oder wenn die Tätigkeit im Spezialvikariat Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung beinhaltet. Weiterhin ist die Teilnahme an der FEA verpflichtend. Gehalt und Konditionen entsprechen den Bedingungen des Vorbereitungsdienstes. In der Regel wird das Spezialvikariat für zwölf Monate (in Ausnahmen bis zu 24 Monate) gewährt. Davon können maximal bis zu 18 Monate auf den Probedienst angerechnet werden. Ist ein Spezialvikariat Grund für die Überschreitung der Altersgrenze, kann unter Berücksichtigung der Dauer des Spezialvikariats von dem Erfordernis des Höchstalters abgesehen werden. Um die Dauer des Spezialvikariats verkürzt sich die Wartezeit bis zur Einreihung in die Besoldungsgruppe A 14.